

CH_VB 87.040 vom 6. Juni 1988

Bundesverwaltung, 1988-06-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.040

FR: CH_VB 87.040 du 6 juin 1988

IT: CH_VB 87.040 del 6 giugno 1988

Erwägungen

E. 6

juin 1988 anderem beschlossen, für die Artillerie sogenannte neue Munition, diese Tochtergeschosse zu beschaffen. Lesen Sie, was da drin steht! Wir können in der Schweiz in Friedenszeiten keinen Schuss dieser Munition abfeuern. Wir müssen das irgendwo auf den Hebriden tun. Sie haben im gleichen Atemzuge sechs neue Artilleriehaubitzen-Abteilungen bewilligt. Gehen Sie einmal hin, fragen Sie diesen roten Herrn, wieviele Tage pro WK sie mit den heute schon bestehenden Kanonen schießen können. Sie werden auf drei bis fünf Tage kommen. Was macht man im Rest des WK? Man manipuliert. Fragen Sie Herrn Gadiant, wieviele Male er mit seinem Truppenkörper, seinen Panzern in der Schweiz Verbandsschulung üben konnte. Der Kampf der kombinierten Waffen, der verbundenen Waffen, findet eher im Kopf der militärischen Führer als auf einem Übungsgelände statt. Wir schießen unsere Fliegerabwehrwaffen in Witzell ab, machen die Jägerausbildung irgendwo in Decimomanu. Es ist tatsächlich Zeit, sich zu überlegen, ob wir nicht viel mehr an die Ausbildungsmöglichkeiten unserer Armee denken sollten als auf die finanziellen Schranken zu achten, die unserer materiellen Bereitschaft gesetzt sind. Sie können das Rüstungsprogramm aufblähen, wie Sie wollen: wenn Sie nicht einmal bereit sind, für die Übungsmöglichkeiten der Armee auch auf Verbandsstufe zu sorgen, dann hat alles andere wenig Sinn mehr. Ich bin der Auffassung, dass wir diesen Bericht ernst nehmen sollten, dass wir aber auch dem Bundesrat den Rücken stärken sollten, wenn es darum geht, in technischer, aber auch in Verbandsschulungshinsicht für Übungs- und Waffenplätze zu sorgen. Ich glaube, die Situation ist nicht gut. Bundesrat Koller: Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie zu dieser vorgerückten Stunde von mir eine möglichst konzise Antwort erwarten. Ich möchte daher keine langen, allgemeinen Ausführungen zu diesem Bericht machen, sondern nur noch einmal den Tenor des ganzen Berichtes wiederholen, der darin besteht, dass wir uns im EMD bewusst sind, dass es heutzutage bei der dichten Besiedlung unseres Landes unrealistisch wäre, wenn wir glauben würden, wir könnten neben den in diesem Bericht bereits angekündigten Waffenplätzen noch neue errichten. Daher muss die Leitlinie für die kommende Praxis auf diesem Gebiete darin bestehen, die vorhandenen Waffen- und Schiessplätze möglichst optimal zu nutzen und ständig neuen Ausbildungsbedürfnissen anzupassen. Das wird nun eben noch dadurch erschwert, dass von ziviler Seite her auch die Diskussion hier im Rat hat das gezeigt - immer mehr Forderungen auf Rücksichtnahmen an uns gestellt werden. Insofern möchte ich Herrn Ständerat Schmid für sein mutiges Votum herzlich danken. Dass diese Rücksichtnahmen, die wir immer wieder und in grossem Umfange üben, dort eine Grenze finden müssen, wo es um die Kriegstauglichkeit, um eine kriegsgenügende Ausbildung unserer Armee geht, muss oberste Leitlinie bleiben. Im übrigen darf ich Ihnen versichern, dass auf diesem Gebiet sehr viel erfolgreiche Kleinarbeit geleistet wird. Wenn man gelegentlich in den Medien von einem Waffenplatz hört, über den es zu Konfrontationen

kommt, sind das wirklich die grossen Ausnahmen. Von den über 40 Waffenplätzen, die wir in unserem Land haben und einer noch grösseren Anzahl von vertraglichen Schiessplätzen, können wir diese diffizile Abstimmung zwischen militärischen und zivilen Bedürfnissen, also vor allem gegenüber Tourismus und landwirtschaftlicher Nutzung, in der Regel erfolgreich durchführen. Ich glaube, das verdient hier doch auch einmal festgehalten zu werden, vor allem auch als Dank für meine Mitarbeiter, die diesbezüglich mit sehr viel Geduld sehr viel und im ganzen sehr erfolgreiche Kleinarbeit leisten. Noch ein Wort zum Waffenplatz Rothenthurm: Das ist ja auch ein Projekt, das in diesem Bericht angekündigt ist, aber nun noch der Verwirklichung bedarf. Ich habe den Ausführungen von Herrn Ständerat Schoch eigentlich nur noch folgendes beizufügen: Die Initianten selber haben immer erklärt, ihre Initiative sei eine reine Naturschutzinitiative und gegen ein reduziertes Waffenplatzprojekt in Rothenthurm hätten sie nichts einzuwenden. Wir haben uns daher sofort nach der Annahme der Rothenthurm-Initiative an die Arbeit gemacht, um ein reduziertes und modifiziertes Projekt zu erarbeiten. Ich habe daher im Nationalrat erklärt, ich hoffe, dass ich dem Parlament das neue Projekt schon mit der Baubotschaft des nächsten Jahres unterbreiten kann. Nun hat sich leider eine wichtige Verzögerung ergeben, weil unser Hauptpartner, der Kanton Schwyz, feststellen musste, dass dieser neue Verfassungsartikel sehr viele Auslegungs- und Vollzugsprobleme im Gebiete der Raumplanung ganz generell stellt, die weit über das Waffenplatzprojekt hinausgehen. Dem EMD bleibt daher zurzeit nichts anderes übrig, als abzuwarten, bis diese notwendigen Vollzugsarbeiten zum neuen Verfassungsartikel - es geht vor allem um die Definition des neuen Begriffes «Moorlandschaft von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung» - im zuständigen Departement und im Bundesrat verabschiedet sind. Sobald das der Fall ist, werden wir Ihnen ein reduziertes und modifiziertes Waffenplatzprojekt Rothenthurm unterbreiten, denn militärisch ist der Bau einer Kaserne dringend. Die Zustände sind in den Behelfsunterkünften alles andere als befriedigend. Was den Flab-Schiessplatz Gluringen betrifft, kann ich Herrn Ständerat Lauber mitteilen, dass zwar die beiden hauptsächlich beteiligten Gemeinden den Vertrag unterschrieben haben, andere Gemeinden sich zu diesem Schritt aber noch nicht entschliessen konnten. Trotzdem hoffe ich, dass in naher Zukunft eine allgemein befriedigende Lösung gefunden werden kann. Präsident: Es wird Ihnen beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Zustimmung - Adhésion Schiusa der Sitzung um 20.20 Uhr La séance est levée à 20 h 2,0

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Waffen-, Schiess- und Uebungsplätze. Stand und Planung Places d'armes, d'exercice et de tir. Situation et planification In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 01 Séance Seduta Geschäftsnummer 87.040 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 06.06.1988 - 18:15 Date Data Seite 134-136 Page Pagina Ref. No 20 016 557 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.